



ARBEIT UND GESUNDHEIT

spezial 02 2008

Infos für Arbeitsschutzprofis

Alles zu seiner Zeit

Säuren und Laugen, Kühlschmierstoffe, Fette, Reinigungsmittel und viele andere Arbeitsmittel sowie der häufige Kontakt mit Wasser greifen die Haut nachhaltig an. An solchen Arbeitsplätzen braucht sie angemessenen Schutz, schonende Reinigung und nachhaltige Pflege – alles zu seiner Zeit. Wie das funktioniert, zeigt ein Hautschutzplan.

Ein Hautschutzplan muss im Betrieb erstellt werden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung gezeigt hat, dass an bestimmten Arbeitsplätzen die Haut der Mitarbeiter belastet wird. Der Hautschutzplan legt für diese Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche fest, welches Hautschutzmittel geeignet, welche Mittel für die Handreinigung bestimmt sind und welche zur Hautpflege benutzt werden sollen. Sowohl die Informationen dazu in Form des Hautschutzplans als auch die Schutz-, Reinigungs- und Pflegeprodukte müssen den Beschäftigten in der Nähe ihrer Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Und jedem, der dort neu ist, muss der Umgang damit erläutert werden. Dies hat der Arbeitgeber, gegebenenfalls mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt, sicherzustellen.

Das richtige Schutzprodukt

Noch bevor Hand an die Arbeit gelegt wird, beginnt der Hautschutz mit dem sorgfältigen Auftragen der laut Hautschutzplan vorgesehenen Creme.

Schutzprodukte gibt es beispielsweise gegen:

- **Hauterweichung:** Sie werden eingesetzt, wenn unter Handschuhen geschwitzt wird.
- **UV-Strahlen:** Sie werden unter anderem beim Lichtbogenschweißen verwendet.
- **Wasserunlösliche Stoffe:** Sie erleichtern die Hautreinigung – Verschmutzungen bleiben an der Creme und nicht an der Haut haften.
- **Wasserlösliche Stoffe:** Die Creme bildet einen Schutzfilm aus Fett, der wie ein „Regenmantel“ wasserabweisend wirkt.

Reinigung möglichst schonend

Oberstes Gebot bei der Hautreinigung: Sie muss schonend sein. Die richtige Wahl ist das jeweils mildeste Mittel, das die Verschmutzung entfernen kann, und nicht das Produkt, mit dem es am schnellsten geht. In manchen Fällen müssen daher verschiedene Hautreiniger zur Verfügung stehen, die an den Verschmutzungsgrad angepasst werden können. Es gibt reibemittelhaltige und lösemittelhaltige Waschlotionen. Bei leichten Verschmutzungen genügt es, die Hände mit einer Waschlotion zu reinigen. Nur bei starken, fest anhaftenden Verschmutzungen sollen reibemittelhaltige Präparate sparsam eingesetzt werden. Bei hartnäckigem Schmutz wie Farben und Lacken werden lösungsmittelhaltige Hautreiniger benötigt. Im Vergleich zu Waschlotionen entfetten sie die Haut allerdings stärker. Ungeeignet sind Mittel, die nicht zur Hautreinigung gedacht sind wie Terpentinersatz und Benzin.

Bei jedem Händewaschen mit Waschlotion oder Seife werden etwa 25 Prozent des körpereigenen Fettes weggespült.

Pflege für die Widerstandskraft

Je nach Hauttyp und Ausmaß der Hautentfettung wird ein fettärmeres Hautpflegemittel, zumeist eine Öl-in-Wasser-Emulsion, oder ein fettreicheres Produkt wie eine Wasser-in-Öl-Emulsion benötigt. Die Hautpflege mit fettenden Substanzen hilft, die beanspruchte Haut zu regenerieren. Beginnende Störungen wie kleine Einrisse und Entzündungen können durch eine gute Hautpflege günstig beeinflusst werden.

Dr. Juliane Steinmann (RGUVV), Claudia Clarenbach (MMBG)/mir, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

Was	Wann	Womit
Hautschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Arbeit • Nach der Hautreinigung 	Hautschutzmittel (Namen eintragen)
Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Nach jeder Arbeit mit biologischen Materialien wie Blut, Stuhl, Urin 	Desinfektionsmittel (Namen eintragen)
Hautreinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Verschmutzungen • Vor den Mahlzeiten • Nach Arbeitsende 	Reinigungsmittel (Namen eintragen)
Tragen von Einmalhandschuhen (Vinyl, Latex)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Tätigkeiten mit potenzieller Infektionsgefährdung • Bei Nassarbeiten 	Vinylhandschuhe Latexhandschuhe
Tragen von mehrfach verwendbaren Handschuhen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei groben Reinigungsarbeiten 	Haushaltshandschuhe
Hautpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Pause • Nach jeder Arbeitsschicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Hautschutzcreme (Namen eintragen) für sehr trockene Haut • Creme (Namen eintragen) für normale Haut

↑ Hautschutzplan am Beispiel Pflege

Wo steht das eigentlich?

Wo steht das eigentlich geschrieben? Diese Frage stellen sich Verantwortliche in Betrieben angesichts grundlegender Anforderungen zum Thema Hautschutz. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege gibt Antworten.

Wo steht eigentlich, was hautgefährdende Tätigkeiten sind?

Im Arbeitsschutzgesetz ist geregelt, dass der Arbeitgeber eine Gefährdungsanalyse des Arbeitsplatzes erstellen muss. In dieser Gefährdungsanalyse wird auch festgestellt, ob es sich um eine hautgefährdende Tätigkeit handelt. Die Haut kann durch verschiedene äußere Einflüsse wie zum Beispiel Hitze, Kälte, organische Lösungsmittel, waschaktive Substanzen, Wasser geschädigt werden.

Beispiel Feuchtarbeit in der TRGS 401: Gemäß dieser Technischen Regel für Gefahrstoffe liegt eine Hautgefährdung vor, wenn

- Beschäftigte einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit, das heißt regelmäßig mehr als 25 Prozent der Schichtdauer (zirka zwei Stunden) mit ihren Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführen
- sie während eines entsprechenden Zeitraumes feuchtigkeitsdichte Handschuhe tragen
- sie häufig und intensiv ihre Hände reinigen müssen.

Weitere Beispiele für hautgefährdende Tätigkeiten sind:

- Umgang mit wirkstoffhaltigen Externa, zum Beispiel Salben und Medikamenten (siehe TRGS 525, Pkt. 431)
- Umgang mit sensibilisierenden Stoffen (siehe TRGS 540).

Wo steht, dass der Unternehmer seine Mitarbeiter zum Thema Hautschutz zu unterweisen hat?

Der Unternehmer hat die Versicherten gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, mündlich und arbeitsplatzbezogen über die dort auftretenden Gefahren und die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Das schließt das Thema Hautschutz ein.

Wo steht eigentlich, dass Unternehmen einen Hautschutzplan erstellen müssen?

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer, entsprechende Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zu treffen. Das heißt, dass er einen Hautschutzplan erstellen muss, wenn eine hautgefährdende Tätigkeit vorliegt (BGR 197, Pkt. 3.2.1). Auch die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 (Pkt. 7.4) sieht einen Hautschutzplan vor.

Wo steht, wann Schutzhandschuhe vom Unternehmer bereitgestellt werden müssen?

Zeigt sich durch die Gefährdungsanalyse, dass eine hautgefährdende Tätigkeit vorliegt, und sind alle technischen und organisatorischen Maßnahmen ausgeschöpft, muss der Arbeitgeber so genannte Persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen – das bedeutet auch die Versorgung des Arbeitnehmers mit geeigneten Handschuhen (siehe Arbeitsschutzgesetz). Spezifizierungen gibt es in der TRGS 531 (Pkt. 6 (1)) für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, in der BGR 250/TRBA 250 (Pkt. 4.1.3) bei möglicher Infektionsgefährdung.

Wo steht, nach welchen Kriterien geeignete Schutzhandschuhe auszuwählen sind?

Allgemein sind bei der Auswahl von Schutzhandschuhen die Forderungen nach bestmöglichem Schutz einerseits und nach Tragekomfort, Tastgefühl und Greifvermögen andererseits abzuwägen. Wichtig ist, dass die richtige Schutzhandschuhgröße beachtet wird (siehe BGR 195, Pkt. 4.1 und Pkt. 4.2.).

Geeignete Schutzhandschuhe bieten Schutz gegenüber den abzuwehrenden Gefahren, ohne selbst eine größere Gefahr mit sich zu bringen, und sind für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet.

Wie	Wer
Hände und Finger sorgfältig eincremen	Jeder
Vor dem Waschen der Hände, lediglich bei grober Verschmutzung ggf. zuerst Reinigung	Jeder
Händereinigung, anschließend Abtrocknen der Hände mit Einmalhandtüchern	Jeder
Wechsel der Handschuhe nach Beendigung der Tätigkeit	Jeder bei entsprechender Gefährdung
Wechsel der Handschuhe nach Beendigung der Tätigkeit	Jeder bei entsprechender Gefährdung
Hände und Finger sorgfältig eincremen und einziehen lassen	Jeder

↑ Hautschutzplan am Beispiel Pflege

Quelle: Institut für Arbeitsmedizin, Prävention und Gesundheitsförderung der HSK, Stand 11/06

Weitere Hinweise finden sich in der TRGS 401 (Pkt. 2.5) für Feuchtarbeit. Schutzhandschuhe müssen

- beständig und für die Einsatzzeit ausreichend undurchlässig gegenüber dem jeweils verwendeten Arbeitsstoff sein (siehe TRGS 540, Pkt. 4.4 (2))
- so reißfest sein, dass sie bei der normalen Arbeitsbelastung nicht beschädigt werden
- in Größe und Passform den Händen der Anwender entsprechen. Das bedeutet, dass Schutzhandschuhe gegebenenfalls in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden müssen
- möglichst elastisch und dünn sein, dass sie das Tastgefühl nicht unnötig beeinträchtigen
- möglichst puderfrei, allergenarm und gefüttert oder mit Baumwolle beflockt sein.

Wo steht, dass der Unternehmer verpflichtet ist, gegebenenfalls auch verschiedene Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen?

Bestehen am Arbeitsplatz verschiedene (Haut-)Gefährdungen, kann es notwendig sein, dass unterschiedliche Handschuhe vom Arbeitgeber bereitgestellt werden müssen, um in jedem Fall eine Schutzwirkung zu gewährleisten. Das ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz.

Wo steht, dass der Unternehmer spezielle Schutzhandschuhe, zum Beispiel bei Allergien, zur Verfügung zu stellen hat?

In der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung Persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit ist festgelegt, dass der Arbeitgeber

nur Persönliche Schutzausrüstungen auswählen und den Beschäftigten bereitstellen darf, die den ergonomischen Anforderungen und den gesundheitlichen Erfordernissen der Beschäftigten entsprechen (vergleiche PSA-BV § 2 (1) 4.). Das bedeutet, dass vorliegende Allergien bei der Auswahl des Hautschutzes und der Handschuhe berücksichtigt werden müssen.

Wo steht, dass den Mitarbeitern vom Unternehmer neben Hautschutz- und Reinigungsmitteln auch Hautpflegemittel zur Verfügung zu stellen sind?

Bei hautgefährdenden Tätigkeiten ist der Arbeitgeber gemäß dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, Hautschutz zur Verfügung zu stellen. Zum umfassenden Hautschutz gehört neben dem Hautschutz und der -reinigung auch die Hautpflege. Dieses begründet, dass der Unternehmer auch die Hautpflegemittel bereitstellen muss, die in den Arbeitspausen und unmittelbar nach Arbeitsende auf die trockene und saubere Haut aufgetragen werden.

Wo steht, dass Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe von den Mitarbeitern benutzt werden müssen?

Beschäftigte haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Pflicht, für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen (siehe BGV A 1 § 15(1)). Das bedeutet für den Hautschutz: Handschuhe und Hautschutzmittel sind entsprechend der Unterweisung anzuwenden, um die eigene Gesundheit zu schützen und zu erhalten. ■

Berufsgenossenschaft der Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege/mir, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

DAS SOLLTEN FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT LESEN

die **BG**

THEMEN IM FEBRUAR-HEFT:

Schwerpunktthema: Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Manfred Rentrop: Modernisierung des deutschen dualen Arbeitsschutzsystems

Dr. Karlheinz Meffert: Entwicklung von gemeinsamen Arbeitsschutzzielen und Handlungsfeldern

Ingo Zakrzewski: Die Ziele der GDA zum Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz

Unfallversicherung in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik – Monatszeitschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Zu beziehen vom Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 304240, 10724 Berlin.



Foto: Verena Liebers

aus der forschung 02 2 0 0 8

Blinde Passagiere auf der Baumwolle

Beschäftigte in der Textilindustrie, die über Jahre Rohbaumwollstaub ausgesetzt sind, können sich Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge zuziehen – die sogenannte Byssinose (BK 4202).

Die genaue Entstehung der Krankheit ist noch nicht vollständig geklärt. Man weiß aber, dass Endotoxine, also Zerfallsprodukte von Bakterien, eine wichtige Rolle spielen. Anamnese und Tätigkeitsbeschreibung sowie Staub- und Endotoxinmessungen sind folglich für die Diagnose besonders wichtig.

Typisch ist die „Montagsymptomatik“ der Betroffenen: Nach einer Besserung am Wochenende kehren die Beschwerden vor allem am Montag zurück und schwächen sich im Verlauf der Woche wieder ab. Symptome sind Brustenge, Husten und kurzzeitige Atemnot. Nach jahrzehntelanger Baumwollexposition kann sich eine chronisch obstruktive Bronchitis entwickeln. Gefährdet sind vor allem Beschäftigte, die bei der Verarbeitung von Naturfasern in den ersten Arbeitsschritten tätig sind: in Mischräumen, Putzereien, Batteur- und insbesondere Kardenräumen von Baumwoll- oder Flachsspinnereien oder beim Ausklopfen von Hanfpflanzen.

Grenzwerte für die luftgetragene Staubbelastung am Arbeitsplatz werden in Deutschland in der TRGS 900 geregelt. Derzeit gilt ein allgemeiner Staub-Grenzwert von $10\text{mg}/\text{m}^3$ für die einatembare Fraktion von Inertstaub – also schwer beziehungsweise unlösliche Stäube, für die kein anderer Grenzwert vorliegt. Für Rohbaumwolle ist der niedrigere Wert von $1,5\text{mg}/\text{m}^3$ gültig. Für Endotoxine ist kein Grenzwert festgelegt.

Messungen haben ergeben, dass die Endotoxinbelastung in der Textilindustrie relativ hoch sein kann, obwohl die

allgemeinen Staubluftkonzentrationen in der Regel sehr niedrig sind. Die einzelnen Bereiche der Baumwollverarbeitung weisen dabei unterschiedlich starke Belastungen im Produktionsverlauf auf: Beispielsweise sind Arbeitsbereiche nicht immer räumlich vollständig voneinander getrennt oder einzelne Beschäftigte wechseln zwischen verschiedenen Einsatzorten. Daher sind das persönliche Belastungsprofil und die Arbeitsplatzbeschreibung für die Diagnose unerlässlich.

Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen können helfen, die einatembare Staubmenge möglichst gering zu halten. Hierzu gehören auch eine effektive Lüftungstechnik sowie deren hygienische Wartung und Instandhaltung. Regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sollten allen Personen aus Bereichen mit erhöhten Luftbelastungen, wie im Spinnereivorwerk oder bei der Wartung der Lüftungstechnik, angeboten werden.

In Deutschland gehen die Byssinosefälle stetig zurück. Das liegt neben verbesserten Arbeitsbedingungen auch am Rückgang der Baumwollindustrie. ■

*Dr. Verena Liebers, PD Dr. Monika Raulf-Heimsoth
 (BGFA)*

*Dr. med. Gerhard Kraus
 (Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik)*

**„Gefährdet sind vor allem
 Beschäftigte, die bei der Verarbeitung
 von Naturfasern in den ersten
 Arbeitsschritten tätig sind.“**